



LANDKREIS KASSEL

- DER KREISAUSSCHUSS -

Landkreis Kassel - Postfach 10 24 20 - 34024 Kassel

Zweckverband Raum Kassel
Laura Borchert
Ständeplatz 17

34117 Kassel

Bauen und Umwelt Bauaufsichtsbehörde

██████████
Kreishaus
Wilhelmshöher Allee 19-21
34117 Kassel
Raum ██████████

Telefon: ██████████
Telefax: 0561 1003-1282
████████████████████

Ihr Schreiben/Zeichen

Unser Schreiben/Zeichen
PV 20-0066-5.05 Fä

Datum
02. Dezember 2020

Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel Änderungsbereich: ZRK 67 "Wohnen Sandweg", Elgershausen Änderungsbereich: Gemeinde Schauenburg

- Stellungnahme als Träger öffentl. Belange gem. § 4 (1) BauGB -

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Kreisausschuss des Landkreises Kassel werden folgende Anregungen und/oder Hinweise vorgebracht:

Aus Sicht des FB 63 – Bauen und Umwelt – Wasser- und Bodenschutz

Aus wasser- und bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. a. Maßnahme. Folgender Hinweis ist zu beachten:

Schutzgebiet

Das Plangebiet liegt in der Zone B2-neu des amtlich festgesetzten Heilquellenschutzgebietes zum Schutz des Tiefbrunnen Wilhelmshöhe 3 der Stadt Kassel (WSG-ID 611-009; StAnz. 46/2006 S. 2634). Die o. a. Schutzgebietsverordnung ist zu beachten und einzuhalten.

Aus Sicht des FB 63 – Bauen und Umwelt – Naturschutzbehörde

Der o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes ZRK 67 „Wohnen Sandweg“ stehen aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege keine grundsätzlichen Bedenken entgegen.

Bankverbindungen:
Kasseler Sparkasse
IBAN: DE 43 52050353 0200000460

BIC: HELADEF 1 KAS

Kasseler Sparkasse
IBAN: DE 17 52050353 0100036026

BIC: HELADEF 1 KAS

Telefon: 0561 1003-1379
Telefax: 0561 1003-1282

Die Kompensation der geplanten Maßnahme in Form einer 3 m breiten frei wachsenden Hecke am östlichen Rand des Plangebietes reicht im Umfang nicht aus. Hier sind im weiteren Planungsverlauf weitere Maßnahmen mit der Naturschutzbehörde des Landkreises Kassel abzustimmen.

Aus Sicht des FB 83 – Landwirtschaft

Die Gemeinde Schauenburg möchte am östlichen Ortsrand von Elgershausen mit der Änderung des Flächennutzungsplanes ZRK 67 „Wohnen Sandweg“ (parallel des Bebauungsplanes Nr. 68 „Sandweg 2“) einerseits im nördlichen Bereich das bestehende Mischgebiet bauleitplanerisch sichern und andererseits im südlichen Geltungsbereich aufgrund konkreter Nachfrage ein Allgemeines Wohngebiet schaffen.

Aufgrund bereits bestehender Bebauung (Mischgebiet) und der relativ geringfügigen Flächeninanspruchnahme für das Wohngebiet (0,43 ha) werden aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken vorgetragen.

Weitere Anregungen und/oder Hinweise zu o. g. Vorhaben werden nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Verteiler z. K.:

1. Gemeinde Schauenburg
2. 63 – Naturschutzbehörde W O H
3. 63 – Wasser- und Bodenschutz Waldau
4. 83 – Landwirtschaft H O G
5. Stellungnahmenübersicht
6. z.d.A.



Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Zweckverband Raum Kassel
Ständeplatz 13

34117 Kassel

Geschäftszeichen 21/2L - 93d 30/09 a-19972

Dokument-Nr.

Bearbeiter/in

Durchwahl

Fax

E-Mail

Internet

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

0611 32764-1642

www.rp-kassel.hessen.de

12.11.2020

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 24.11.2020

**Änderung des Flächennutzungsplans des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK) im Bereich der Gemeinde Schauenburg, OT Elgershausen;
Änderungsbezeichnung ZRK 67 „Wohnen Sandweg“**

Regionalplanerische Stellungnahme im Rahmen der 1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. BauGB

Der westliche Teil des Plangebietes ist im Regionalplan Nordhessen 2009 bereits als Vorranggebiet Siedlung Bestand ausgewiesen. Der östliche Teil ist als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft überlagert mit einem Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen festgelegt.

Vorbehaltsgebiete für besondere Klimafunktionen dienen der nachhaltigen Sicherung von klimatischem Ausgleichsraum für potenziell thermisch belastete Stadtgebiete. Das Plangebiet befindet sich in einem leicht nach Südosten abfallenden Hangbereich, der sowohl als Kaltluftentstehungsgebiet fungiert als auch den Kaltlufttransport über das Bachtal der Bauna in Richtung des Baunataler Kernorts sicherstellt. Da es sich um ein Vorhaben von geringer Größe im Randbereich dieser Luftleitbahn handelt, sind erhebliche Auswirkungen auf die besondere Klimafunktion nicht zu erwarten.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung: 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 (Haltestelle Altmarkt), den RegioTrams 1 und 4 (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen.

Aufgrund der kleinräumigen Inanspruchnahme von Fläche außerhalb des Siedlungsbestands bzw. von bislang nicht in Anspruch genommener Fläche bestehen auch aus siedlungsplanerischer Sicht keine Bedenken gegen die vorliegende Planung.

Diese Stellungnahme berührt keine Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.

Im Auftrag

gez. 

Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Zweckverband Raum Kassel
Ständeplatz 17
34117 Kassel

Geschäftszeichen RPKS - 27-46 b 0213/24-2017/1
Dokument-Nr. [REDACTED]
Bearbeiter/in [REDACTED]
Durchwahl [REDACTED]
Fax (0611) 3 27 64 00 62
E-Mail [REDACTED]
Internet www.rp-kassel.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht 12.11.2020

Per Mail an: info@zrk-kassel.de

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel
Datum 27.11.2020

**Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel
Änderungsbezeichnung: ZRK 67 "Wohnen Sandweg", Elgershausen
Änderungsbereich: Gemeinde Schauenburg
Stellungnahme aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege im
Rahmen der Beteiligung der TÖB nach § 4 (1) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den vorliegenden Unterlagen sind die von mir in der Bauleitplanung zu vertretenden Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht berührt.

Alle übrigen Naturschutzbelange, insbesondere die Eingriffsregelung gemäß § 18 BNatSchG i.V. mit § 1a BauGB werden von der unteren Naturschutzbehörde vertreten.

Hinweise und Anregungen werden nicht vorgebracht.

Diese Stellungnahme enthält keine Aussagen nach anderen Rechtsvorschriften.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

gez. [REDACTED]